

**Landesamt für Umwelt  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam**

**Betreff: Vorhaben-ID G07819**

Thema: Batteriezellenproduktion Wasserverbrauch

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit wende ich mich an Sie, um meine Bedenken bezüglich des folgenden Passus zu äußern:

„A020 Batteriezellproduktion (Vorbeschichtung (A020-03, A020-04, Reinigung von Werkzeugen), Formstanzen (A020-07, Abwasser aus Reinigungsprozess A020-07-03-01, Spülen der Reinigungsbecken alle 6 Wochen))

Die Abwässer aus den aufgeführten Produktionsschritten sind Prozessabwässer und weisen vor allem hohe Belastungen an Phosphor und CSB auf, sowie starke Belastungen an gelösten Stoffen. Diese Belastungen entstehen vor allem durch verschiedene Reinigungsmittel, sowie an den verschiedenen Produkten haftende Reststoffe aus den Produktionsprozessen verursacht.“

Zunächst wurde die Batteriezellenfabrik aus den Planungsunterlagen gestrichen, da eine solche Produktionsstätte im Wasserschutzgebiet nicht genehmigungsfähig ist. Nun ist dieser Produktionszweig in der erneuten Auslegung zu finden.

Der Wasserverbrauch der Batteriezellenfabrik wurde bei den Verhandlungen mit dem WSE nicht berücksichtig. Daher müsste nachverhandelt werden, denn die restliche, sehr niedrige

zugesicherte Summe an Wasserzusage und Abwasserabnahme, wird nicht für die Batterieproduktion ausreichen.

Weiterhin ist die Einleitung der intern gereinigten Abwässer kontrollbedürftig. Sind dort Verseuchungen vorhanden, dann ist das gesamte Trinkwasser Berlins gefährdet.

Welche Vorkehrungen werden getroffen, um giftige Stoffe aus dem Abwasser zu reinigen?

Welche Kontrollen wird es geben, bevor das Abwasser nach Münchehofe geleitet wird?

Wie werden die Nachverhandlungen mit dem WSE geführt? Wo soll das zusätzliche Wasser für die Batteriezellenfabrik herkommen?

Mit freundlichen Grüßen,